

Auszug aus der Entgeltordnung vom 23.01.2023

I. Benutzungsentgelte

Alt Neu

1 Mehrzweckhalle Bahnhofstraße

1	Benutzungsentgelt	je Tag	30,70 €	41,65 €
2	Zuschlag für Faschings-, Konzert-, Disco- und Tanzveranstaltungen bei denen ausschließlich bezahlte Gruppen oder Kapellen zur Programmgestaltung eingesetzt werden sofern an der Veranstaltung kein besonderes kulturelles Interesse der Allgemeinheit besteht	je Tag	102,25 €	136,85 €
3	Nutzung von Betriebseinrichtungen			
3.1	Benutzung der Küche	je Tag	20,45 €	29,75 €
3.2	Benutzung der variablen Bühne	je qm	1,55 €	2,38 €
3.3	Benutzung der variablen Bühne für auswärtige Benutzer	je qm	5,10 €	7,14 €
4	sonstige Nebenkosten			
4.1	Strom / Heizung	je Tag	25,55 €	35,70 €

2 Binsenberghalle Binzwangen

1	Benutzungsentgelt	je Tag	40,90 €	59,50 €
2	Zuschlag für Faschings-, Konzert-, Disco- und Tanzveranstaltungen bei denen ausschließlich bezahlte Gruppen oder Kapellen zur Programmgestaltung eingesetzt werden sofern an der Veranstaltung kein besonderes kulturelles Interesse der Allgemeinheit besteht	je Tag	102,25 €	136,85 €
3	Nutzung von Betriebseinrichtungen			
3.1	Lautsprecherbenutzung	je Tag	5,10 €	7,14 €
3.2	Benutzung der Theke (mit Ausgabe belegter Wecken oder Brezeln)	je Tag	10,25 €	17,85 €
3.3	Benutzung der gesamten KÜcheneinrichtung	je Tag	25,55 €	35,70 €
3.4	Bei Hochzeiten, Familien- oder Betriebsfeiern anstelle der Gebühr nach Nr. 3.2 und 3.3	je Tag	102,25 €	136,85 €
3.5	Benutzung der variablen Bühne	je qm	1,55 €	2,38 €
3.6	Benutzung der variablen Bühne für auswärtige Benutzer	je qm	5,10 €	7,14 €
3.7	Bühnenbeleuchtung (Für die Theaterfreunde Binzwangen ist die Beleuchtung frei)		25,55 €	35,70 €
4	sonstige Nebenkosten			
4.1	Strom / Heizung	je Tag	25,55 €	35,70 €

3 Dorfgemeinschaftshaus Erisdorf

1	Benutzungsentgelt	je Tag	35,80 €	53,55 €
2	Zuschlag für Faschings-, Konzert-, Disco- und Tanzveranstaltungen bei denen ausschließlich bezahlte Gruppen oder Kapellen zur Programmgestaltung eingesetzt werden sofern an der Veranstaltung kein besonderes kulturelles Interesse der Allgemeinheit besteht	je Tag	153,40 €	202,30 €
3	Nutzung von Betriebseinrichtungen			
3.1	Lautsprecherbenutzung	je Tag	5,10 €	7,14 €
3.2	Benutzung der Theke (mit Ausgabe belegter Wecken oder Brezeln)	je Tag	10,25 €	17,85 €
3.3	Benutzung der gesamten KÜcheneinrichtung	je Tag	25,55 €	35,70 €
3.4	Bei Hochzeiten, Familien- oder Betriebsfeiern anstelle der Gebühr nach Nr. 3.2 und 3.3	je Tag	102,25 €	136,85 €
3.5	Benutzung der variablen Bühne	je qm	1,55 €	2,38 €
3.6	Benutzung der variablen Bühne für auswärtige Benutzer	je qm	5,10 €	7,10 €

	(Im Dorfgemeinschaftshaus gehören 22 Elemente zur Grundausrüstung)		
3	.7 Bühnenbeleuchtung		25,55 € 35,70 €
4	sonstige Nebenkosten		
4	.1 Strom / Heizung	je Tag	25,55 € 35,70 €
4	Cafeteria in der Seniorenwohnanlage		
1	Benutzungsentgelt	je Tag	120,00 € 178,50 €
1	.1 Ermäßigung für Bewohner und Eigentümer	je Tag	60,00 € 89,25 €
1	.2 Zuschlag für Auswärtige	je Tag	30,00 € 44,63 €
II	Personalstellung		
1	Hausmeister	je Std.	30,00 € 39,27 €
2	Hilfskräfte (nur für Auf-/Abstuhlen) pauschal	je Std.	20,00 € 26,18 €
3	Reinigungspersonal für Räume, wenn diese entgegen der Benutzungsordnung nicht besenrein zurückgegeben werden (aufgrund Rapport)	je Std.	30,00 € 39,27 €